

Stadtverwaltung
Amt 21
- 21.33.1 -
60275 Frankfurt am Main

Bearbeitungsvermerk Amt 21

- 1. Abmeldung zum _____
- 2. Hundemarke zurück / angefordert /
 verloren
- 3. RZ veranlasst /
 Bankverbindung angefordert
 keine, da noch offene Forderungen

Kassenzeichen: _____ .400.

Hundeabmeldung

Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

| | |
|---------------------------|---------|
| Name | Vorname |
| Straße, Haus-Nr. | |
| PLZ | Ort |
| Geburtsdatum / Geburtsort | Telefon |

Angaben zum Hund:

Der Hund wird abgemeldet zum: _____

Nachweis: ist beigefügt wird nachgereicht kann nicht vorgelegt werden.

Grund der Abmeldung:

- Der Hund wurde eingeschläfert / ist verstorben
- Der Hund ist abhandengekommen / entlaufen
- Der Hund wurde abgegeben an:

Neue(r) Halter/in Name und Anschrift:

- Der / die Hundehalter/in ist am _____ verzogen nach:
Neue Adresse:

Werden weitere Hunde in Ihrem Haushalt gehalten?

- nein ja Anzahl der Hunde _____ Rasse _____

Die Hundesteuermarke ist gemäß § 9 (4) der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main zurückzugeben.

Hundemarke Nr. _____ ist beigefügt nicht mehr vorhanden

Sollte nach der Abmeldung ein Guthaben bestehen, so wird um Erstattung gebeten auf:

- mein bisheriges Abbuchungskonto
- das nachfolgende Konto

Bitte tragen Sie hier den Namen eines ggfs. abweichenden Kontoinhabers ein:

Bezeichnung der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort und Datum:

Unterschrift:

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main vertreten durch das Kassen- und Steueramt, Paulsplatz 9 in 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 069/212-41133
E-Mail: sonstige-steuern.amt21@stadt-frankfurt.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Referat Datenschutz und Informationssicherheit, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung von Hundesteuern, Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO; Der Pflichtige ist gemäß § 8 Hundesteuersatzung verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Es besteht das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main“, das online über unsere Internetadresse: www.kassen-steueramt.stadt-frankfurt.de abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.